

Der Rat beschließt, die Stadt Aachen zu mandatieren, die Aufgabe der IT-Prüfung nach § 104 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW für die Stadt Bergneustadt gemäß den Regelungen der im Entwurf beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ab dem 01.01.2023 wahrzunehmen.